



**Interpellation von Daniel Marti  
betreffend Auslagerung sensibler Zuger Daten an ausländische Cloud-Anbieter  
vom 18. Januar 2022**

Kantonsrat Daniel Marti, Zug, hat am 18. Januar 2022 folgende Interpellation eingereicht:

Im Juni 2021 haben die Schweizer Medien darüber berichtet, dass der Bund plant, heikle Daten an ausländische Cloud-Anbieter sowohl aus den USA als auch aus China auszulagern. Damals schon haben Experten im Bereich Datensicherheit auf die Risiken hingewiesen in Bezug auf mögliche Zugriffe fremder Staaten auf sensitive oder sogar geheime Daten des Bundes. Zudem müssten bei persönlichen Daten von Schweizer Bürgern die betroffenen Personen darüber informiert werden. Besonders hohe Wellen geschlagen hat die Tatsache, dass ein grosser Teil der Daten bei einem chinesischen Anbieter ohne Schweizer Niederlassung gelagert werden soll.

Allgemein hat sich dann die erste Entrüstung über das Vorhaben des Bundes gelegt, da davon ausgegangen wurde, dass entsprechend wasserdichte Verträge mit den Cloud-Anbietern abgeschlossen würden und die nötigen Vorkehrungen getroffen würden, dass auf die Daten mit Sicherheit nur von den jeweiligen Bundesstellen in der Schweiz zugegriffen werden kann.

Nun zeigt sich, gemäss einem kürzlichen erschienenen Zeitungsbericht<sup>1</sup>, dass bei der Auftragsvergabe des Bundes an die ausländischen Cloud-Anbieter, nicht einmal die minimalen Forderungen des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten berücksichtigt wurden. So wurden z. B. seine Forderungen nach einem Datenbearbeitungsstandort in der Schweiz, nach regelmässigen Kontrollen der Cloud-Infrastruktur nach internationalen Auditstandards und nach speziellem Schutz persönlicher und personenbezogener Daten, ignoriert.

Die Vermutung liegt nahe, dass mit diesem Bundesauftrag auch sensitive Daten von Zuger Bürgern und Firmen dem Zugriff ausländischer Staaten ausgesetzt werden könnten. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es möglich, dass beim erwähnten Bundesauftrag an ausländische Anbieter auch Daten von Zuger Personen und Firmen betroffen sind?
2. Kann der Regierungsrat sicherstellen, dass in einem solchen Fall:
  - a) Die betroffenen Zuger und Zugerinnen informiert werden und eine Möglichkeit haben die Herausgabe ihrer Daten an ausländische Cloud-Anbieter zu verhindern?
  - b) Die Lagerung und Bearbeitung der Daten ausschliesslich in der Schweiz vorgenommen wird?
  - c) Der Zugriff ausländischer Behörden auf die Daten unmöglich ist, auch wenn die Gesetzgebung in den betreffenden Staaten eine Zugriffsmöglichkeit allenfalls vorsieht?
3. Welche konkreten Massnahmen kann der Regierungsrat einleiten, um beim Bund vorstellig zu werden, um die unter Punkt 2 aufgeführten Sachverhalte sicherzustellen?

---

<sup>1</sup> Tagesanzeiger vom 15.1.2022: <https://www.tagesanzeiger.ch/der-bund-uebergeht-bei-cloud-projekt-datenschutzbedenken-862637765562>

4. Welche Möglichkeiten hat allenfalls der Kantonsrat, um sicherzustellen, dass beim Bund keine sensitiven Zuger Daten bei ausländischen Cloud-Anbietern gelagert und bearbeitet werden?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.